

Antrag 2

Diözesanversammlung II/93
24. - 26.09.1993 in Windberg

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Wegen den Kürzungen im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung und die daraus resultierende Reduzierung der Fördersätze für Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) im BDKJ beschließt die BDKJ-Diözesanversammlung:

1. Die BDKJ-Kreisvorstände sowie die Delegierten für die Stadt- und Kreisjugendringe verpflichten sich, die Förderrichtlinien der Kreis- und Stadtjugendringe zu überprüfen und sich für eine angemessene Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen einzusetzen. Ziel soll es sein, den bisherigen Fördersatz des BJR zu erreichen.
2. Den Ortsgruppen wird empfohlen eine Finanzierung bei den Jugendbildungsmaßnahmen durch die Kirchenverwaltung bzw. politische Gemeinde zu prüfen und - falls möglich - über diese Gremien zu finanzieren, so daß eine Antragstellung beim BDKJ entfällt.
3. Der BDKJ-Diözesanvorstand setzt sich dafür ein, die obengenannten Empfehlungen durch seine Vertretungsarbeit abzusichern.

Begründung:

Die Kürzung der Haushaltsansätze durch den Bayerischen Landtag für das Haushaltsjahr 1993/94 wirkt sich auch auf die Finanzsituation des Bayerischen Jugendrings aus. Für den BDKJ Bayern bedeutet dies, daß einem erwarteten Bedarf im Bereich der Jugendbildungsmaßnahme für das Jahr 1993 in Höhe von 1,75 Millionen DM lediglich ein Kontingent von ca. 1,247 Mio DM gegenübersteht. Es müssen mehr als 28% eingespart werden.

Der BDKJ Landesvorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.1992 rückwirkend ab dem 01.10.1992 bereits reduzierte Fördersätze beschlossen. In Zukunft muß wahrscheinlich noch mehr gespart werden. Ziel muß es deshalb sein, die Ebenenfinanzierung einzurichten. Ein erster Schritt hierzu ist, daß im Bereich der Jugendbildungsmaßnahmen mit örtlicher Trägerschaft nur mehr 10.-- DM pro Tag und TeilnehmerIn bezahlt werden und eine Höchsförderung nicht möglich ist. Örtliche Träger sind sämtliche verbandliche bzw. nichtverbandliche Gruppierungen einer politischen Gemeinde bzw. Pfarrei.

Um die Finanzierung von Jugendbildungsmaßnahmen langfristig abzusichern, bedarf es des politischen Willens, die Förderung von örtlichen Trägern der Jugendbildungsmaßnahmen durch die Kreis- und Stadtjugendringe abzusichern.

Dieser Antrag wurde bei der BDKJ-Diözesanversammlung am 26.09.1993 mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

